

stellte, ihm und den zwei anderen Adressaten übermittelt worden ist. Es ist nunmehr überflüssig, den Grund zu dem Auftrage des Papstes in der Unzulänglichkeit des ersten Wunderberichts zu suchen, wie es Henke thut<sup>1</sup>; denn jenes Verzeichnis war ihm nicht zu Händen gekommen. Der zweite Wunderbericht erfuhr aber dasselbe Schicksal wie der erste, er blieb in Deutschland, wie später gezeigt werden wird<sup>2</sup>.

Seine Entstehung ist mit Wyss<sup>3</sup> in die Zeit vom 19. Nov. bis zum 25. Dec. 1232 zu setzen.

Das wichtigste der beiden irrthümlicherweise verbundenen Stücke ist der Brief Konrads, da er im Gegensatz zu den andern urkundlichen Quellen Nachrichten aus dem Leben der Elisabeth bietet. Freilich ist Konrad in seinem Berichte kurz, er will, wie er selbst sagt, dem Papst nur das Wesentlichste mittheilen<sup>4</sup>, und er ist daher weit von der Ausführlichkeit entfernt, mit welcher der Stoff in den Dictis IV ancillarum vorgetragen wird. Aber an Werth stehen seine Angaben denen der Dicta voran. Auch die Dienerinnen haben zwar das, was sie aussagen, als Augenzeugen erlebt, aber ihre Zeugnisse sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer Uebearbeitung erhalten<sup>5</sup>.

Konrads Brief aber ist nicht verändert worden. Konrad musste von Elisabeths Leben die beste Kenntniss besitzen, da er ihr persönlich ganz nahe stand; er war ihr Beichtvater<sup>6</sup>, in seine Hand gelobte sie Gehorsam noch bei Lebzeiten Ludwigs, ihres Gemahls<sup>7</sup>, nach dessen Tode siedelte sie zu Konrad nach Marburg über und blieb dort unter seiner Leitung bis zu ihrem Tode<sup>8</sup>. Seine Glaubwürdigkeit wird dadurch erhöht, dass er nur aus der Zeit berichtet, in welcher er mit Elisabeth in Beziehung stand<sup>9</sup>, und dass er offenbar nur Ereignisse erwähnt, bei welchen er selbst persönlich betheiligt war<sup>10</sup>.

1) Henke, Konrad von Marburg, S. 58—59. Infolge der verlangten grösseren Gewissenhaftigkeit bei der Feststellung der Wunder, so nimmt Henke an, sei nun die Zahl derselben von 58 im ersten Bericht (es sind aber 60 nach der Zählung von Wyss Nr. 28) auf 34 gesunken. 2) Siehe S. 442. 3) Wyss (zu Nr. 35) folgert die Jahreszahl aus dem Todestage Konrads (30. Juli 1233) und der Angabe bei dem zweiten Wunder (Kuchenbecker IX, 118): 'circa festum Galli anni praesentis' (16. Oct.). Da dies Wunder wie alle übrigen erst nach dem Tode der Elisabeth (19. Nov. 1231) geschah, so gehört dieser 16. October nothwendig zum J. 1232. Das Jahr ist aber auch an derselben Stelle schon angegeben: 'Est autem praesens annus MCCXXXII'. 4) Wyss Nr. 34 S. 32, 21: 'summam vite eius vobis transscribo'. 5) S. S. 445 ff. 6) Wyss Nr. 34 S. 32, 33: 'confessor eius extiti'. 7) Dicta bei Mencke II, 2014 B—C. 8) Wyss Nr. 34 S. 33, 14. Dicta bei Mencke II, 2021 C—D. 9) S. S. 438. 10) Der Inhalt der Ep. Conr. ist in kurzem folgender: a. Elis. klagt vor Konrad, dass sie nicht unvermählt geblieben sei. b. Elis. pflegt die Armen in der Theurung und erbaut für